Beschlussvorlage

für die Sitzung des Stadtrates am 07.07.2022

Gegenstand der Vorlage:

Stellungnahme nach § 36 BauGB und § 69 SächsBO zur Bauvoranfrage auf Errichtung Eigenheim und Carport in 09477 Jöhstadt, OT Grumbach, Fl.-Nr.: 452.

Der Antrag wird/ wurde im Technischen Ausschuss am 05.07.2022 beraten.

Baurechtliche Einschätzung:

Das Bauvorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftig vorhandenen Flächennutzungsplanes und ist teilweise als Mischgebiet ausgewiesen. Errichtung des Eigenheimes bedarf einer Baugenehmigung.

Das Grundstück ist teilweise erschlossen und hat eine Anbindung an die Ortsstraße.

Aus Sicht der Stadt werden öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und das gemeindliche Einvernehmen sollte erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Jöhstadt beschließt, der Bauvoranfrage vom 30.05.2022 in 09477 Jöhstadt OT Grumbach gemäß § 36 BauGB und § 69 SächsBO mit dem Inhalt der Errichtung eines Eigenheimes und Carport auf dem Grundstück in 09477 Jöhstadt OT Grumbach; Fl.-Nr.: 452, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Jöhstadt, den 28. Juni 2022

Fritzsch Bauamt

